

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
1	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst Schreiben vom 10.03.2020</p>	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular <i>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung</i> auf unserer Internetseite. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular <i>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung</i>. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das <i>Merkblatt für Baugründeingriffe</i>. Weitere Informationen finden Sie auf unserer <i>Internetseite</i>.</p>	<p>Die notwendigen Untersuchungen sind im Zuge der weiteren Umsetzung durchzuführen; ein entsprechender Hinweis hierzu wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Schreiben vom 05.03.2020</p>	<p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der <u>Belange des Verkehrs</u> (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der <u>Belange des Luftverkehrs</u> (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der <u>Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung</u> (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p>Hinsichtlich der <u>Belange der Denkmalangelegenheiten</u> (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der <u>Belange des Landschafts- und Naturschutzes</u> (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der <u>Belange der Abfallwirtschaft</u> (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der <u>Belange des Immissionsschutzes</u> (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der <u>Belange des Gewässerschutzes</u> (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden. Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p>http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustandigkeiten.html</p>	
3	<p>Kreis Wesel Schreiben vom 03.03.2020</p>	<p>Der Kreis Wesel nimmt wie folgt Stellung zu o.g. Vorhaben:</p> <p><u>Landschaftsplanung:</u> Der Bauleitplanbereich liegt <u>nicht</u> im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel „Raum Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn“. Eine Stellungnahme aus der Sicht der Landschaftsplanung ist somit <u>nicht</u> erforderlich.</p> <p><u>Eingriffsregelung:</u> Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine grundsätzlichen Bedenken. Der vorhandene Gehölzbestand sollte erhalten bleiben und in die Plankonzeption integriert werden (Vermeidungsgebot).</p> <p><u>Artenschutzrecht:</u> Aus Sicht des Artenschutzrechtes bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine grundsätzlichen Bedenken. Im weiteren Verfahren ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Teil des Baumbestandes kann innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen erhalten bleiben. Der Großteil der Gehölze, insbesondere entlang der Straße Im Bruckschefeld und im östlichen Plangebietsteil, wird aber zugunsten der Neubebauung beseitigt werden müssen, da ansonsten eine angemessene und wirtschaftliche Nutzung der Fläche nicht möglich ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde der artenschutzrechtliche Fachbeitrag erarbeitet. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten nicht ausgeschlossen werden kann. Zur Verhinderung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind entsprechende Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu beachten, die als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Gegen die Aufstellung des BPlans Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die Befestigung und Versiegelung von Flächen verhindern die Versickerung von Regenwasser, erhöhen das Risiko für Sturzfluten bei Starkregen, verringern die natürliche Verdunstung und beeinträchtigen somit den natürlichen Wasserhaushalt in diesem Bereich. Aus diesen Gründen sollten bei der weiteren Planung Flächen vorgesehen werden, auf denen die dezentrale Beseitigung des Niederschlagswassers erfolgen kann. Auf § 44 des Landeswassergesetzes NRW wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.</p> <p>Ferner rege ich an, in den textlichen Festsetzungen darauf hinzuweisen, dass für folgende Benutzungen des Gewässers wasserbehördliche Erlaubnisse erforderlich sind und bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Wesel zu beantragen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser über technische Anlagen (z.B. Mulden oder Rigolen) - Die Entnahme von Grundwasser (z.B. Grundwasserhaltung) - Den Einbau von RC-Material (z.B. als Tragschicht oder Wegeunterbau) - Die Nutzung von Erdwärme 	<p>Laut den Ergebnissen einer versickerungstechnischen Bodenuntersuchung (Geokom, Dinslaken, 18.09.2020) ist die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über dezentrale Versickerungsanlagen grundsätzlich realisierbar. In den Bebauungsplan wird daher eine Festsetzung gem. § 44 Abs. 1 LWG aufgenommen, wonach das auf den privaten Grundstücksflächen anfallende Niederschlagswasser auf dem jeweiligen Grundstück zur Versickerung zu bringen ist. Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser soll innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen zur Versickerung gebracht werden. Da dies bei der ursprünglichen Konzeption aufgrund der ungünstigen Topografie nicht möglich war, wurde das Bebauungskonzept entsprechend geändert. Innerhalb der nun am westlichen Plangebietsrand liegenden Grünfläche kann das Wasser über eine Mulde versickert werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in den Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p>Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Hochwasserrisikogebiets Rhein (deichgeschützt) HQ₁₀₀, d.h. bei Deichversagen wäre der Bereich im statistischen Mittel alle 100 Jahre (HQ₁₀₀) überflutet. Eine weitere Siedlungsentwicklung in deichgeschützten, potenziellen Risikogebieten sollte dem Hochwasserrisiko angepasst werden. Geeignete Maßnahmen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kammerung großräumiger potentieller Überflutungsbereiche durch Querriegel (sodass im Falle einer katastrophalen Überflutung nur Teilsegmente betroffen sind) - Verzicht auf Besiedlung von besonders tief liegenden Geländeparteien (die im Falle einer Überflutung besonders hohe Wasserstände aufweisen) - Errichtung von zweiten Verteidigungslinien zum Schutz von Nutzungen, die im Falle eine Überflutung nicht nur selbst Schaden nehmen, sondern auch eine Gefährdung für andere darstellen - Hochwasserangepasste Ausführung von Gebäuden - Sicherung von Öltanks etc. <p><u>Immissionsschutz</u> Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 der Stadt Moers.</p> <p><u>Altlasten/Bodenschutz</u> Gegen das Vorhaben bestehen hinsichtlich Altlasten/Bodenschutz keine Bedenken.</p>	<p>Die Lage des Plangebietes innerhalb des Risikogebietes wird im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. Durch die Deiche ist ein zuverlässiger Schutz gewährleistet, so dass eine Siedlungsentwicklung trotz der potenziellen Überschwemmungsgefährdung möglich ist. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p>Westnetz GmbH E-Mail vom 19.02.2020</p>	<p>Wir arbeiten als Netzbetreiber</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich der Mittel- und Niederspannung <= 10 kV im Namen und für Rechnung der ENNI GmbH. Die Betriebsführung wird durch die 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p>ENNI GmbH durchgeführt. Eine Stellungnahme zum vorgenannten Leitungsnetz ergeht von dort.</p> <ul style="list-style-type: none"> sowie im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH <p>als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der Westnetz GmbH betroffen sind. Folglich bestehen gegen das o. g. Verfahren seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken.</p>	
5	<p>Stadt Neukirchen-Vluyn Schreiben vom 04.03.2020</p>	<p>Aus Sicht der Stadt Neukirchen-Vluyn bestehen gegen das o. g. Bauleitplanverfahren keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p>Thyssengas GmbH Schreiben vom 20.02.2020</p>	<p>Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p>ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH Schreiben vom 02.03.2020 (ohne Anlagen)</p>	<p>Gegen den Bebauungsplan 213 bestehen seitens der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH keine Einwände und Bedenken</p> <p>Die Versorgung mit Strom, Wasser und Energie ist durch Ausbau der vorhandenen Netzstruktur gesichert.</p> <p>In beiden Planungsvarianten soll parallel zur Straße Im Bruckschefeld eine Baumreihe entstehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die geplanten Baumstandorte mit uns abgestimmt werden müssen, da dort sowohl Leitungsbestand vorhanden als auch neue Leitungen geplant sind. Zu Ihrer Information haben wir Bestandspläne unserer Versorgungsanlagen beigefügt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 213 sind keine Baumstandorte entlang der vorhandenen Straße Im Bruckschefeld vorgesehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
	Nachtrag vom 06.08.2020	<p>Wir haben uns die Möglichkeiten zum Anschluss des B-Plan 213 an die Abwasserleitungen angesehen. Im Folgenden das Ergebnis mit der Bitte dieses zu den Akten zu nehmen.</p> <p>Schmutzwasser (SW) und Regenwasser (RW) (öffentliche Verkehrsflächen sowie befestigte private Grundstücksflächen) des BBPL Gebietes können an die öffentlichen Kanäle Im Bruckschefeld angeschlossen werden.</p> <p>Das RW Kanalnetz ist hydraulisch ausreichend leistungsfähig um das zusätzliche Abwasser aus dem BBPL Gebiet aufzunehmen.</p> <p>Der Anschluss an das vorhandene SW Netz ist technisch aufwendig. Der SW Kanal im Bruckschefeld liegt ca. 6,00 m tief. Der Anschlussschacht wird ein größeres Bauwerk (mind. DN 1500 mm) mit innenliegendem Absturz. Zusätzlich ist für den Bau eine Grundwasserabsenkung von ca. 2 bis 3 m erforderlich. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Fütterer zur Verfügung (Tel. 104-722, kfuetterer@enni.de).</p>	<p>Entsprechende Erläuterungen werden in die Begründung aufgenommen. Allerdings soll das Regenwasser nicht in den Kanal geleitet werden, sondern auf den jeweiligen Grundstücken bzw. der öffentlichen Grünfläche versickert werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	<p>PLEdoc GmbH Schreiben vom 18.02.2020 (ohne Anlagen)</p>	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	
9	Rhein-Main-Rohrleitungs-Transportgesellschaft mbH E-Mail vom 14.02.2020	Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es sind keine Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft außerhalb des Plangebietes notwendig. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10	Netze Duisburg GmbH E-Mail vom 13.02.2020 (ohne Anlagen)	Von Ihrer o.g. Anfrage sind die Netze Duisburg GmbH und Stadtwerke Duisburg AG nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11	Wasserverbund Niederrhein GmbH E-Mail vom 04.03.2020	Unsere Anlagen sind im Planungsbereich nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
12	LINEG Schreiben vom 28.02.2020 (ohne Anlagen)	Gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken. Im Bebauungsplan ist bitte der Hinweis aufzunehmen, dass vor Baubeginn der höchste zu berücksichtigende Grundwasserstand bei der LINEG zu erfragen ist. In der nördlichen Ecke des Grundstücks Gemarkung Kapellen, Flur 11, Flurstück 827, Im Bruckschefeld, befindet sich der Steuerbrunnen (1296H) unserer Grundwasserpumpanlage Kapellen-Mitte 3. Unser Steuerkabel zwischen Steuerbrunnen und Grundwasserpumpanlage liegen in dem jetzt in der Örtlichkeit	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt. Im Zuge der Umsetzung der Planung ist es notwendig, das Kabel zu verlegen. Hierfür bieten die festgesetzten öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen ausreichende Möglichkeiten.

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p>vorhandenen Fußweg. Dieser Weg wird nachdem städtebaulichen Konzept überbaut. Die Nutzung der städtischen Grundstücke sind vertraglich geregelt. Unser Steuerkabel könnte in Absprache mit der LINEG in den neu geplanten Fußweg verlegt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
13	<p>Geologischer Dienst NRW Schreiben vom 03.03.2020 (ohne Anlagen)</p>	<p>Zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist. Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen. Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Moers, Gemarkung Kapellen: 0 / T <p><u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“. 2</p>	<p>Da sich das Plangebiet innerhalb der Erdbebenzone 0 befindet, ist die Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Erdbeben im Rahmen der Bauleitplanung nicht vorgesehen. Zur Information wird aber ein Hinweis auf die Empfehlung der Zugrundelegung eines höheren Bemessungswertes aufgenommen. Eventuell notwendig werdende Maßnahmen sind ggfs. im Rahmen der Ausbauplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p>Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.</p> <p><u>Schutzgut Boden</u> Unter Berücksichtigung der in Kapitel 2.4 Umweltleitplan genannten „Erhalt ökologischer Vorrangflächen“ (Seite 7 in der Begründung, Vorentwurf zum BP 213; Stand Februar 2020) weise ich darauf hin, dass die hier betroffene Fläche innerhalb des Hochwasserrisikogebietes mit Böden aus Hochflutablagerungen mit einem hohen Wasserspeichervermögen im 2 m Raum ausgestattet ist. Damit erfüllt der betroffene Boden neben der Wasserhaushaltsfunktion auch eine Klimafunktion. <u>Als Ausgleichsmaßnahme</u> für den Verlust der Bodenwasserhaushalts- und Klimafunktionen dieser Fläche ist die Entwicklung einer Retentionsfläche an anderer Stelle empfehlenswert.</p> <p><u>Schutz des Oberbodens gemäß § 202</u> Der Schutz des Oberbodens gemäß § 202 BauGB ist zu gewährleisten. Bodenverdichtungen während des Abtragens der Bodenschichten sind zu vermeiden. <u>Umgang mit Bodenaushub</u> Baubedingte mechanische Beeinträchtigungen des Oberbodens (Verdichtung durch Befahren und Abschieben) sind grundsätzlich durch fachgerechten Um-</p>	<p>Im vorliegenden Fall werden aufgrund der Lage des Plangebietes im bebauten Siedlungszusammenhang der Erhalt des Bodens und seiner Funktionen gegenüber der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum zurückgestellt wird. Über verschiedene Maßnahmen (Verwendung versickerungsfähiger Bodenbeläge, Dachbegrünungen) werden die Eingriffe in den Boden hinsichtlich des Verlustes an Retentionsfläche ausgeglichen. Da zudem das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser zur Versickerung zu bringen ist, werden die Auswirkungen auf die Wasserhaushaltsfunktion als nicht erheblich eingestuft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis auf den Schutz des Oberbodens gemäß § 202 BauGB in Verbindung mit der DIN 18915 wird in den Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p>gang gemäß DIN 18915 zu minimieren. Darunter liegende Schichten unterschiedlicher Ausgangssubstrate sind entsprechend der Schichten zu trennen und zu lagern.</p> <p><u>Hinweis auf vorliegende Friedhofsgutachten</u> (vgl. Punkt 9 Hinweise im BP Nr. (K)2 Teilaufhebung, Begründung Vorentwurf; Stand Februar 2020) Es liegen Bodenuntersuchungen für Teilbereiche der betroffenen Fläche im Rahmen von Friedhofsgutachten (1984,1968) im Geologischen Dienst NRW vor (Ansprechpartner ist Herr Kugel, Tel. 897-286):</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Signatur: V G 4505/020</u> Gutachten über die Eignung der Böden des Friedhofs in Moers-Kapellen für Tiefbestattung / W. Paas. 28.06.1984. 4 Seiten, 2 Anlagen. • <u>Signatur: V G 4505/007</u> Gutachten über die Eignung des für eine Friedhofserweiterung vorgesehenen Geländes in Kapellen / W. Paas. 16.07.1968. 3 Seiten, 3 Schichtenverzeichnisse, 1 Lageplan. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
14	<p>SWK Stadtwerke Krefeld AG E-Mail 18.02.2020</p>	<p>In der vorbezeichneten Angelegenheit teilen wir Ihnen nach Rücksprache mit den Fachabteilungen mit, dass keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
15	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH E-Mail vom 17.02.2020 (ohne Anlagen)</p>	<p>Im Bereich des markierten Projektbereiches verläuft keine unserer Richtfunkstrecken. Die benachbarten Richtfunktrassen haben genügend Abstand zum Planungssektor. Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber den Planungen.</p> <p>Gerne können Sie Anfragen bezüglich unserer Richtfunkstrecken auch direkt an das Postfach Richtfunk-Trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de senden. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p>	<p>Die Ericsson Services GmbH wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	
16	Vodafone GmbH E-Mail vom 02.03.2020 (2 E-Mails zu Variante 1 und 2, zusammengefasst)	<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
17	Vodafone NRW GmbH Schreiben vom 03.03.2020	<p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.	
18	Ericsson GmbH E-Mail vom 25.02.2020	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
19	Teléfonica Germany GmbH & Co. KG E-Mail vom 28.02.2020 (ohne Anlagen)	Aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden: <ul style="list-style-type: none">- durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung hindurch- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 10 m und 40 m über Grund. Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen	Die Richtfunktrasse tangiert das Plangebiet im Südosten mit den dort vorgesehenen Wohngebäuden. Aufgrund der Beschränkung der zulässigen Gebäudehöhe auf 39,0 m über NHN (entspricht ca. 11-11,5 m über dem vorhandenen Gelände) ist von einer Beeinträchtigung der Richtfunkverbindung nicht auszugehen. Zudem liegen im Umfeld auch höhergeschossige Gebäude im Verlauf der Richtfunkverbindung, so dass davon auszugehen ist, dass im Planbereich die Fresnelzone höher als die zulässige Gebäudehöhe liegt. Zur Information von Interessenten und Bauwilligen wird ein Hinweis über die durch das Plangebiet verlaufenden Richtfunkverbindungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p>und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher eine horizontale Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15m einhalten werden. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden. Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	
20	<p>Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Schreiben vom 13.02.2020</p>	<p>Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nachnutzung einer nicht mehr benötigten Friedhofsfläche geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
21	<p>Handwerkskammer Düsseldorf Schreiben vom 25.02.2020</p>	<p>Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
22	<p>RAG Aktiengesellschaft Schreiben vom 24.02.2020</p>	<p>In Bezug auf o.g. Planverfahren haben wir grundsätzlich weder Anregungen noch Bedenken, möchten jedoch auf eine Grundwassermessstelle der LINEG</p>	<p>Die LINEG wurde ebenfalls nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
	(ohne Anlagen)	hinweisen, die sich gemäß unseren Unterlagen im äußersten Nordosten des Plangebietes befindet.	
23	Bezirksregierung Arnsberg Schreiben vom 02.03.2020	<p>Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Süddeutschland“ sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligungsfeld „Neukirchen-Gas“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Süddeutschland“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Inhaberin der Bewilligung „Neukirchen-Gas“ ist die Mingas-Power GmbH, Rüttenscheider Str. 1-3 in 45128 Essen.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen aus diesen Gewinnungstätigkeiten nicht zu rechnen. Jedoch sind auf einem hier vorliegenden Tageriss im Umfeld des Planvorhabens mehrere Unstetigkeitszonen eingezeichnet, die auch das in Rede stehende Planvorhaben tangieren können. Bei Unstetigkeiten handelt es sich um Erdstufen, Erdspalten und Flexuren, die unter Umständen auch dann noch zu Gebäudeschäden führen können, wenn der Bergbau schon lange beendet ist.</p> <p>Des Weiteren befindet sich der Vorhabensbereich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Vorhabensbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen einzuholen.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem</p>	<p>In den Bebauungsplan wird eine Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB aufgenommen, wonach das Plangebiet in der Vergangenheit bergbaulichen Einwirkungen unterlegen hat und die Bauherren gehalten sind, im Zuge der Planungen zwecks evtl. notwendig werdender Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen (§ 110 ff BBergG) mit der RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen, Kontakt aufzunehmen. Die Kennzeichnung erfüllt die notwendige Anstoßwirkung für Kauf- und Bauinteressenten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bergwerksfeldeigentümer wurde ebenfalls an der Planung beteiligt.</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		<p>in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
24	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 14.02.2020</p>	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stellen sicher, dass Gebäudehöhen von 30 Meter nicht erreicht werden können.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
25	<p>Landschaftsverband Rheinland E-Mail vom 25.02.2020</p>	<p>Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn</p>

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahme gesondert einzuholen.	wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls beteiligt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
26	Landesbetrieb Straßenbau.NRW Regionalniederlassung Niederrhein, Außenstelle Wesel E-Mail vom 20.02.2020	Die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin. Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
27	Landesbetrieb Straßenbau.NRW Regionalniederlassung Niederrhein, Autobahn-niederlassung Krefeld Schreiben vom 28.02.2020	Die Autobahn-niederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 520 m östlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 57, Abschnitt 12 zuständig. Die Projektgruppe BAB der Regionalniederlassung Niederrhein mit Sitz in der Autobahn-niederlassung Krefeld plant den 6-streifigen Ausbau der A 57 in mehreren Teilabschnitten. Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine wohnbauliche Nachnutzung einer nicht mehr benötigten Friedhofserweiterungsfläche durch Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Die Erschließung erfolgt an die Straße „Im Bruckschefeld“. Signifikante Auswirkungen aus verkehrlicher Sicht werden durch das sehr geringe zusätzliche Fahrtenaufkommen des Wohngebietes nicht erwartet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Moers, Kapellen (Im Bruckschefeld)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3

05.02.2024

lfd. Nr.	Behörden/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung)
		Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Bilanzierung eventueller Eingriffe in Natur und Landschaft ist im Rahmen der vorliegenden Planung nicht erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

aufgestellt 05.02.2024, atelier stadt & haus

in Abstimmung

mit der Stadt Moers – Fachdienst 6.1 Stadtplanung und -entwicklung